

Häufig gestellte Fragen

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die neu in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. Dieses gilt auch für Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln oder die in eine andere Einrichtung wechseln sollen.

Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein, Anmeldungen für die Betreuung ab dem Kindergartenjahr 2025/26 sind nur Online über die Homepage der Stadt Bad Iburg möglich. Auch Eltern, die eventuell bereits eine schriftliche Anmeldung für das Kindergartenjahr 2024/25 in einer oder mehreren Einrichtungen abgegeben haben, müssen ihre Kinder erneut über das Onlineverfahren anmelden, damit diese berücksichtigt werden können.

Was brauche ich für die Online-Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für ihr Kind in das Online-Verfahren eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige Emailadresse. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Iburg, Frau Bilik, Tel. 05403 404-45.

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das nächste Kita/ Krippenjahr kann in diesem Jahr ab dem 01. Dezember 2024 erfolgen. Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst bis zum 15. Januar 2025 an. Anschließend beginnen die Kita-Leitungen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Online-Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Platzvergabe keine Rolle. Die ersten Platzzusagen werden voraussichtlich ab März 2025 versendet.

Verbessere ich damit meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon einfach im Voraus in der Kita anmelde?

Nein, Kita-Plätze werden nicht nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nach anderen Kriterien vergeben (s.u.). Zudem ist eine Anmeldung nur im jeweiligen Anmeldezeitraum (01.12. – 15.01.) für das nächste Kindergartenjahr über das Online-Anmeldeverfahren möglich.

Vergibt jetzt ein Computer die Kita-Plätze?

Nein! Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Einrichtung nach den jeweiligen Aufnahmekriterien.

Wie sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Grundvoraussetzung, dass das Kind in der Stadt Bad Iburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, gibt es in allen Bad Iburger Kindertagesstätten einheitliche Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze.

Dazu gehören beispielsweise:

- Alter des Kindes
- Gesamtsituation der Familie, z.B. alleinerziehender Elternteil, Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten
- Geschwisterkind
- Besondere pädagogische Bedarfe
- Abgleich der benötigten Zeiten mit den freien Plätzen

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Bad Iburger Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Stadtgebiet Bad Iburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor Ihrem Umzug nach Bad Iburg anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns noch mitteilen?“

Haben die Kindertagesstätten Einzugsgebiete?

Kindertagesstätten können innerhalb von Bad Iburg von den Eltern für Ihr Kind frei gewählt werden. Es gibt keine Einzugsgebiete für Kindertagesstätten.

Welche Kindertagesstätten gibt es in der Stadt Bad Iburg?

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens wird eine Übersichtskarte der Kindertagesstätten angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, beispielsweise zu Öffnungszeiten oder zu Integrativen Gruppen.

Wie viele Kitas/ Krippen kann ich auswählen?

Sie können aus den Bad Iburger Einrichtungen drei Kitas beziehungsweise Krippen auswählen.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunsch-KiTa kein Platz mehr frei sein, geht die Anfrage durch das Online-System automatisch an die nächste KiTa auf Ihrer Wunschliste. Sie erhalten darüber per E-Mail eine Benachrichtigung.

Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalte?

Für den Fall, dass alle Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, gibt es die Möglichkeit, ein Kind, das keinen Platz bekommen hat, auf die Nachrückerliste einer Kita für das laufende Kita-Jahr setzen zu lassen. Die Nachrückerliste wird bearbeitet, wenn Kita-Plätze während eines Kindergartenjahres frei werden.

Diese Nachrückerliste erlischt nach jedem Kita-Jahr (31.07.).

Für jedes Kita-Jahr muss erneut im Anmeldezeitraum (01.12. – 15.01.) angemeldet werden.

Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?

Ja! Die Betreuungszeiten sind für jede Kindergarten- und Krippengruppe in der Betriebserlaubnis festgelegt. Darüber hinaus angebotene Sonderöffnungszeiten können nur für alle Wochentage im gleichen Umfang gebucht werden.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Betreuungszeiten können nur geändert werden, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen bzw. der Personalschlüssel weitere zu betreuende Kinder in der gewünschten Zeit/ Randzeit zulässt. Sprechen Sie diesbezüglich mit der jeweiligen Kita-Leitung.

Bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen?

Die Möglichkeit, am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von der Gruppe, in die Ihr Kind aufgenommen wird bzw. von dem Ende der Betreuungszeit. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

Kann ich mir den individuellen Beginn des Krippen-/Kindergartenbesuches aussuchen?

Ein Kindergartenjahr beginnt grundsätzlich immer im August. Es werden allerdings Kinder im laufenden Kindergartenjahr, in der Regel mit Erreichen des Kindergartenalters, bei ausreichend vorhandenen Betreuungsplätzen aufgenommen. Falls Kindergartenplätze während eines Kindergartenjahres frei werden, wird die Nachrückerliste bearbeitet.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige?

Jedes Kind kann nur einmal im System erfasst werden. Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder die Anmeldung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben soll, informieren Sie bitte die Leitung der bearbeitenden Kindertageseinrichtung.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja! Im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformulareinige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien sind diese Angaben jedoch wünschenswert.

Haben Sie weitere Fragen, die hier noch nicht beantwortet wurden?

Dann setzen Sie sich entweder mit Frau Bilik unter Tel. 05403-404-45 oder dem Familienservice-Büro der Stadt Bad Iburg, Frau Rempening, Tel. 05403-404-24, familienservicebuero@badiburg.de in Verbindung.